



EU-Schulprogramm im Schuljahr 2023/2024 Schulobst und -gemüse

Beihilfefähige Produkte

• Frisches Obst und Gemüse gemäß Anhang 1, Teil IX der VO (EU) 1308/2013 mit Ausnahme von Hülsenfrüchten, (s. untenstehende Liste).

Frische Bananen

- Die Erzeugnisse dürfen gemäß VO (EU) 1308/2013 keine Zusätze von Zucker, Salz, Fett, Süßungsmitteln und künstlichen Geschmacksverstärkern E 620 bis E 650 enthalten.
- Die gelieferten Erzeugnisse m\u00fcssen die lebensmittelrechtlichen Anforderungen und einschl\u00e4gigen Vermarktungsnormen erf\u00fcllen.
- Die gelieferten Erzeugnisse müssen frisch, genussreif, unbeschädigt und frei von Fremdgegenständen sein.
- Die gelieferten Erzeugnisse dürfen nicht weiterverarbeitet (z.B. gekocht, gegart, zubereitet) sein. Stückig vorbereitete, verpackte und geschnittene frische Erzeugnisse gelten nicht als weiterverarbeitet und sind daher beihilfefähig.

Beihilfefähiges Obst und Gemüse im Einzelnen

Ananas	Eis(berg)salat	Knoblauch
Äpfel	Endiviensalat	Knollensellerie
Aprikosen/ Marillen	Erdbeeren	Kohl
Artischocken	Esskastanien mit Schale	Kohlrabi
Auberginen	Estragon	Kopfsalat
Austernpilze	Feigen	Kräuterseitling
Avocadofrüchte	Feldsalat	Kürbis
Bärlauch	Fenchel	Lauch/Porree
Basilikum	Frühlingszwiebeln	Liebstöckel
Birnen	Granatäpfel	Litschi
Blumenkohl	Guaven	Lollo Bionda
Bohnenkraut	Gurken	Lollo Rosso
Brokkoli	Haselnüsse mit Schale	Mangold
Brombeeren	Heidelbeeren	Mangostanfrüchte
Brunnenkresse	Himbeeren	Mairüben
Brugnolen	Johannisbeeren	(wilder) Majoran
Champignons	Johannisbrot	Mangofrüchte
Chicoree (Cichorium-Arten)	Kaki	Maracuja/ Passionsfrucht
Chinakohl	Karambole	Meerrettich
Cornichons	Karotten	Mehlbananen/ Kochbananen
Cranberries	Kerbel	Melisse
Dill	Kirschen	Melonen
Dost	Kiwi	Mirabellen



Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Möhren	Rote Bete / Rote Rüben	Sternfrüchte
Nektarinen	Rotkohl	Stinkfrüchte/ Durian
Oregano	Rucola (Rauke)	Thymian
Papayafrüchte	Safran	Tomaten
Paprika	Salbei	Trauben
Pastinaken	Sauerampfer	Walnüsse mit Schale
Petersilie	Schalotten	Wassermelonen
Pfefferminze	Schlehen	Weißkohl
Pfirsiche	Schnittknoblauch	Wirsingkohl
Pflaumen	Schnittlauch	Wurzelpetersilie
Physalis	Schnittsellerie	Zitrusfrüchte
Pfirsiche	Schwarzwurzeln	(z.B. Apfelsinen, Clementinen,
Portulak	Sellerie	Limetten, Orangen, Pomelo)
Preiselbeeren	Shiitake	Zitronengras
Quitten	Spargel	Zucchini
Radicchio	Speisemöhren	Zwetschgen
Radieschen	Speiserüben	Zwiebeln
Rettich	Spinat	
Rhabarber	Spitzkohl	
Römersalat	Salate (Lactuca sativa)	
Rosenkohl	Stachelbeeren	
Rosmarin	Stangensellerie	

Nicht beihilfefähig sind unter anderem

- Erzeugnisse mit Zusätzen von Zucker, Salz, Fett, Süßungsmitteln oder künstlichen Geschmacksverstärkern
- weiterverarbeitete Erzeugnisse (z.B. gekocht, gegart, zubereitet)
- getrocknete Kräuter
- Sprossen
- Hülsenfrüchte
- Nüsse mit Ausnahme von Haselnüssen in der Schale und Walnüssen in der Schale
- sowie z.B. die in untenstehender, nicht abschließender Liste genannten Erzeugnisse

Ananas, getrocknet	Kartoffeln	Mispeln
Avocado, getrocknet	Kokosnüsse	Oliven
Bananen, getrocknet	Kürbiskerne	Pfeilwurz
Cocoyam	Kurkuma	Andere Pilze als Zuchtpilze
Datteln	Lavendel	Süßkartoffeln
Esskastanien ohne Schale	Lorbeerblätter	Taro
Feigen, getrocknet	Löwenzahn	Topinambur
Gelbwurzel	Mandeln	Yam
Guaven, getrocknet	Mango, getrocknet	Yamsbohne
Ingwer	Maniok	Zuckermais
Kapern	Mark des Sagobaums	Zuckerrohr